Vereinbarung zur Teilnahme an deka.de

Zur Freischaltung bestehender Depots

DekaBank
Deutsche Girozentrale
www.deka.de

Deka Investments

Teilnahmeberechtigt ist jeder Depotinhaber, Bevollmächtigter (Depotvollmacht muss bereits erteilt sein) und bei Minderjährigendepots jeder gesetzliche Vertreter mit Alleinvertretungsbefugnis.
Besteht bereits ein aktiver deka.de-Zugang, wird das neue Depot diesem zugeordnet. Die vorhandenen Zugangsdaten behalten ihre Gültigkeit. Sollten diese nicht mehr vorliegen, können sie mit dem Vordruck „Anforderung von Zugangsdaten für deka.de“ beantragt werden.

Ich beantrage den Zugang zu folgenden DekaBank Depots per deka.de:

Depot-Nummer | Depot-Nummer | Depot-Nummer

Depot-Nummer | Depot-Nummer | Depot-Nummer

Teilnehmer (nur natürliche Personen)

Vorname | Name

Straße, Hausnummer | Geburtsdatum

Postleitzahl | Wohnort | Länderkennz. | Kundenstammnummer

Telefon-Nummer | E-Mail-Adresse

Ich werde per E-Mail informiert, wenn neue Mitteilungen in meinen elektronischen Postkorb von deka.de eingestellt wurden.

Bankverbindung

Für die Ausführung von Aufträgen wird folgende Bankverbindung festgelegt. Kontoinhaber und Depotinhaber müssen identisch sein. Bei einem Gemeinschaftsdepot kann die Kontoverbindung auf den 1. oder 2. Depotinhaber oder beide zusammen lauten. Bei Minderjährigendepots kann die Bankverbindung auf den Depotinhaber oder auf einen oder beide gesetzliche(n) Vertreter lauten. **Diese Bankverbindung gilt für alle oben genannten Depots und ersetzt eine eventuell bereits vorhandene Bankverbindung.**

Gläubiger-ID: DE02DBD00000081995 **Mandatsreferenz:**

Name

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort | Land

IBAN | BIC

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die DekaBank, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DekaBank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Verkürzung der Vorankündigung: Sofern die Lastschrift vor der Abbuchung anzukündigen ist, wird die Frist einvernehmlich auf 1 Tag verkürzt.

X

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) oder Kontobevollmächtigten

Vereinbarung

Mir ist bekannt, dass bei der Übermittlung von Aufträgen per Internet die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung besteht.
Gleichwohl beauftrage ich die DekaBank, über deka.de eingehende Aufträge für mich auszuführen, soweit diese unter der Verwendung der in den Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de vereinbarten Sicherheitsmerkmale (Benutzeridentifikation und PIN) eingegangen sind.

Die Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
Die Vorvertraglichen Informationen für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge zum DekaBank Depot und über Finanzdienstleistungen habe ich erhalten.

Unterschrift

Datum, Uhrzeit

X

Unterschrift des Teilnehmers (wie oben genannt)

Vermittlerdaten

Name und Telefonnummer des Beraters für Rückfragen | Bankleitzahl (BLZ)

Datum, Uhrzeit

X

Bezeichnung des vermittelnden Instituts und Unterschrift bzw. Berater-ID mit Bestätigung der oben geleisteten Unterschrift(en)

Hinweis für Vermittler: Bitte senden Sie den unterschriebenen Vordruck an die DekaBank.

1-683 PDF / 11.21

Leere Rückseite (bei Nutzung Duplexdruck)

Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de

1. Gegenstand der Sonderbedingungen
„deka.de" bezeichnet die Online-Nutzung von DekaBank Depots, durch die jeder Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und jeder Bevollmächtigte, sofern eine entsprechende Depotvollmacht erteilt ist, auf Informationen eines DekaBank Depots bei der DekaBank (nachfolgend „Depot" genannt) zugreifen und, sofern eine Bankverbindung angegeben wurde, Aufträge zum Depot erteilen kann.

Zugelassen zu deka.de sind ausschließlich Depots mit Einzelverfügungsberechtigung. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Personen sind nicht möglich. Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden im Folgenden als „Teilnehmer" bezeichnet.

Für jeden Teilnehmer ist eine Vereinbarung über die Teilnahme an deka.de erforderlich. Die Annahme des Antrags des Teilnehmers erfolgt durch die DekaBank mittels Freischaltung des Depots.

Die Sonderbedingungen ergänzen die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots" (nachfolgend „AGB" genannt). Sofern die Sonderbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Regelungen der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung ergänzend zu diesen Sonderbedingungen.

2. Leistungsumfang
Der Teilnehmer kann deka.de in dem von der DekaBank angebotenen Umfang nutzen. Die DekaBank erbringt über deka.de keine Anlageberatung, sondern führt die über deka.de eingehenden Aufträge nach Durchführung einer Angemessenheitsprüfung aus.

Im Rahmen von deka.de kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen der Investmentfonds bzw. die Dokumentationen von Schuldverschreibungen per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank, den Sparkassen oder Landesbanken anfordern. Chancen, Kosten und Risiken der Anlage können dem Basisinformationsblatt entnommen werden, das auf gleichem Weg erhältlich ist.

3. Nutzung des elektronischen Postfachs
Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der AGB einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) werden dem Teilnehmer ausschließlich im elektronischen Postfach bereitgestellt, es sei denn, der Teilnehmer hat der DekaBank zuvor in Textform eine anderslautende Weisung erteilt.

Sofern ausschließlich der Bevollmächtigte an deka.de teilnimmt, werden Mitteilungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung dem Bevollmächtigten im elektronischen Postfach von deka.de und dem Depotinhaber schriftlich per Post zur Verfügung gestellt.

Der Teilnehmer bestimmt das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang von Mitteilungen der DekaBank und wird das elektronische Postfach regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung überprüfen.

4. Sicherung der Zugangsdaten
Der Teilnehmer erhält von der DekaBank nach Eingang seines Antrags über die Teilnahme an deka.de eine Benutzeridentifikation und eine vorläufige persönliche Identifikationsnummer (PIN) mit getrennter Post. Mit dem Versand von Benutzeridentifikation und vorläufiger PIN erfolgt die Freischaltung des Depots. Vor dem ersten Zugriff auf das Depot muss der Teilnehmer die vorläufige PIN ändern. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Der Zugang zu deka.de erfordert die Eingabe von Benutzeridentifikation und PIN.

5. Bearbeitung von Aufträgen
Die DekaBank ist berechtigt, abweichend von Ziffer 1.4 der AGB, auch über deka.de übermittelte Aufträge zugunsten/zulasten des Depots auszuführen.

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Über deka.de erteilte Aufträge sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank. Eine Änderung von Aufträgen muss die DekaBank nur beachten, wenn ihr diese Änderung so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

Die DekaBank darf im Rahmen von deka.de jeden Auftrag, der ihr unter Verwendung von Benutzeridentifikation und PIN zugeht, ausführen, es sei denn, die DekaBank hat grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht die missbräuchliche Verwendung von Benutzeridentifikation und PIN erkannt.

6. Geheimhaltung von Benutzeridentifikation und PIN
Der Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner Benutzeridentifikation und PIN erlangt. Existieren schriftliche Aufzeichnungen von Benutzeridentifikation und/oder PIN, die unsicher verwahrt werden, oder werden diese elektronisch gespeichert, verletzt der Teilnehmer seine Sorgfaltspflicht. Jede Person, die Kenntnis von der Benutzeridentifikation und der PIN erlangt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des Depots Aufträge zu erteilen.

7. Sperre von deka.de, Generierung neuer Zugangsdaten
Der Zugang zu deka.de wird gesperrt, sobald dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wurde. Die DekaBank ist berechtigt, von sich aus die Teilnahme an deka.de zu sperren, sofern begründete Verdachtsmomente auf Missbrauch der Benutzeridentifikation und/oder PIN des Teilnehmers vorliegen.

Ist dem Teilnehmer bekannt, dass ein Dritter Kenntnis von seiner Benutzeridentifikation und/oder PIN erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich die DekaBank zu informieren. Dies kann beispielsweise schriftlich, per Telefax, E-Mail, über das Internet oder telefonisch unter der Telefonnummer (0 69) 71 47 - 6 52 erfolgen. Der Zugang zu deka.de wird von der DekaBank gesperrt.

Für die Aufhebung der Sperre und/oder Generierung einer neuen Benutzeridentifikation und/oder PIN behält sich die DekaBank eine gesonderte Prüfung vor.

8. Haftung
Die DekaBank haftet nicht für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil die Aufträge aufgrund technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die DekaBank hat diese technischen Störungen fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Das gilt auch bei unvollständigen oder nicht eindeutigen Aufträgen.

Der Teilnehmer haftet hinsichtlich seiner Benutzeridentifikation und PIN für jeden Missbrauch, der aufgrund einer Sorgfaltspflichtverletzung entsteht und insbesondere zu einem Schaden im Depot führt. Er ist verpflichtet, für einen ausreichenden technischen Sicherheitsstandard bei der Teilnahme an deka.de zu sorgen.

9. Kündigung, anwendbares Recht
Der Teilnehmer und die DekaBank können die Vereinbarung zur Teilnahme an deka.de jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der DekaBank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

Fassung September 2021

1-506 DN / 01.23

Leere Rückseite (bei Nutzung Duplexdruck)

Vorvertragliche Informationen

für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge zum DekaBank Depot und über Finanzdienstleistungen

(1) Allgemeine Informationen zum Vertragspartner

Firma: DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts („DekaBank“)

Sitz / Geschäftsanschrift: Sitz der DekaBank: 60315 Frankfurt am Main
Geschäftsanschrift der DekaBank: Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 71 47 - 6 52

E-Mail: service@deka.de

Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 16068 und Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 492 B

Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand): Diese Information stellt die DekaBank auf der Internetseite https://www.deka.de/deka-gruppe/ueber-uns/management zur Verfügung.
Diese Information kann auch unter +49 (0) 69 71 47 - 6 52 telefonisch erfragt werden.

Hauptgeschäftstätigkeit: Die DekaBank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Orderausführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.bankingsupervision.europa.eu) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Name und Geschäftsanschrift des für die DekaBank handelnden Vermittlers: Das vermittelnde Institut ergibt sich aus dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag für das DekaBank Depot.

(2) Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung
a) Verwahrung
Im Rahmen des Depotvertrages verwahrt die DekaBank für den Kunden seine Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen, sofern diese von der DekaBank für verwahrfähig erklärt wurden. Die Verwahrung der Anteile erfolgt in Girosammelverwahrung, sofern die Anteile zur Girosammel-verwahrung zugelassen sind. Der Kunde erhält Miteigentum am Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift („GS-Gutschrift“). Der Anteil am Vermögen des Investmentfonds bemisst sich nach der Anzahl der erworbenen Anteilscheine. Der Wert eines Anteils richtet sich nach dem Wert des gesamten Fondvermögens, dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Soweit Anteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, erhält der Kunde eine Gutschrift in Wertpapierrechnung („WR-Gutschrift“). Eine Sonderverwahrung ist nicht möglich.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen
Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Investmentfondsanteile einmalig, regelmäßig oder gelegentlich kaufen oder verkaufen. Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge führt die DekaBank im Wege des Kommissionsgeschäfts oder als Festpreisgeschäft aus. Beim Kommissionsgeschäft leitet die DekaBank die Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge schnellstmöglich, das heißt üblicherweise taggleich, an ihren Vertragspartner des Kommissionsgeschäfts weiter. Die DekaBank schließt für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Bei einem Festpreisgeschäft schließt die DekaBank mit dem Kunden einen Kaufvertrag über die Anteile. Dabei ist bei einem Kaufauftrag die DekaBank gegenüber dem Kunden Verkäuferin der Anteile.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen
Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zertifikaten sowie strukturierten Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen) sowohl in einer von ihm bestimmten Anzahl, als auch in einem von ihm bestimmten Betrag, mindestens jedoch zu einem Mindestbetrag von 25 EUR, erwerben. Diese Geschäfte sind ausschließlich als Festpreisgeschäft möglich, d.h. Kunde und DekaBank vereinbaren miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis, so dass ein Kaufvertrag zustande kommt; dementsprechend erwirbt die DekaBank vom Kunden die Inhaberschuldverschreibungen als Käuferin oder sie liefert die Inhaberschuldverschreibungen an ihn als Verkäuferin.

d) Online-Nutzung des DekaBank Depots, Online-Auftragserteilung und elektronisches Postfach
Im Wege der Online-Nutzung von DekaBank Depots (Online-Nutzung) kann der Kunde ohne zusätzliche Kosten online auf Informationen seines DekaBank Depots zugreifen und, sofern eine Bankverbindung angegeben wurde, Aufträge zum Depot erteilen. Auch die in b) und c) beschriebenen Erwerbs- und Veräußerungsaufträge können im Wege der Online-Nutzung erteilt werden.

Die Online-Nutzung kann zum einen über deka.de erfolgen und setzt einen schriftlichen Antrag des Kunden auf Teilnahme an deka.de voraus. Die Annahme des Antrags durch die DekaBank erfolgt durch Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung, die zusammen mit dem Versand von Benutzeridentifikation und vorläufiger PIN erfolgt. Für die Online-Nutzung über deka.de sind insbesondere die Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de maßgeblich. Zum anderen kann die Online-Nutzung über die Internetfiliale des vermittelnden Instituts erfolgen. Die Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung durch die DekaBank erfolgt in diesem Fall nach Anerkennung der hierfür geltenden Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots, z.B. im Rahmen der Internetfiliale des vermittelnden Instituts. Die Online-Nutzung wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Sie kann durch den Kunden oder die DekaBank jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

Die DekaBank erbringt im Rahmen der Online-Nutzung keine Anlageberatung, sondern führt die darüber eingehenden Aufträge gemäß den dafür jeweils geltenden Sonderbedingungen aus. Im Wege der Online-Nutzung erteilte Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen und Inhaberschuldverschreibungen sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank.

Im Rahmen der Online-Nutzung kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen der Investmentfonds bzw. die Dokumentationen von Inhaberschuldverschreibungen per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank oder dem vermittelnden Institut anfordern.

Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum DekaBank Depot einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) werden Online-Nutzern ausschließlich im elektronischen Postfach bereitgestellt, es sei denn, der betreffende Kunde hat der DekaBank zuvor in Textform eine anderslautende Weisung erteilt. Nach Beendigung der Online-Nutzung sind gemäß Ziffer 1.4.1 der AGB für DekaBank Depots sämtliche Willenserklärungen des Kunden gegenüber der DekaBank in Textform abzugeben. Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung gem. Ziffer 1.9 der AGB für DekaBank Depots werden dem Kunden per Post bzw. in anderer Form übermittelt.

Zustandekommen des Vertrages
Die Geschäftsbeziehung zwischen der DekaBank und dem Kunden kommt durch Abschluss eines Depotvertrages zustande. Zum Abschluss eines Depotvertrages kommt es, wenn der Kunde mit dem Depoteröffnungsantrag ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages gegenüber der DekaBank abgibt und die DekaBank nach erfolgter Identifizierung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ein Depot eröffnet. Grundlage des Depotvertrages sind die AGB für DekaBank Depots, die für bestimmte Produkte oder Sachverhalte durch Sonderbedingungen ergänzt werden.

Die Willenserklärung des Kunden zur Eröffnung des DekaBank Depots (Eröffnungsantrag) kann innerhalb von Geschäftsräumen, z.B. während eines Beratungsgesprächs beim vermittelnden Institut, abgegeben werden. Der Kunde kann den Eröffnungsantrag aber auch außerhalb von Geschäftsräumen, z.B. per Post oder online im Wege der Online-Depoteröffnung über die Internetfiliale des vermittelnden Instituts übermitteln. Bei der Online-Depoteröffnung wird der Kunde vor Absendung des Eröffnungsantrags aufgefordert, seine zuvor eingegebenen Daten zu bestätigen, und erhält so die Gelegenheit, Eingabefehler zu erkennen und zu berichtigen. Die Vertragsunterlagen kann der Kunde dann über sein elektronisches Postfach abrufen.

Das Zustandekommen von Vereinbarungen und Aufträgen bezüglich der Online-Nutzung wird oben unter „Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung“, d) beschrieben.

Preise
Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der DekaBank werden in Ziffer 1.12.1 der AGB für DekaBank Depots in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot dargestellt. Das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite https://www.deka.de/privatkunden zur Verfügung.

Preise für Sonderleistungen und die Bedingungen für den Tausch von Investmentfonds sind den entsprechend betitelten Abschnitten des Preis- und Leistungsverzeichnisses zu entnehmen. Für den Tausch von Inhaberschuldverschreibungen gilt Ziffer 2.3 und 2.4 der Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Inhaberschuldverschreibungen.

Beim Kommissionsgeschäft rechnet die DekaBank gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Die DekaBank ist berechtigt, dem Kunden ihr Entgelt, ihre Kosten und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen. Werden der DekaBank beim Abschluss des Ausführungsgeschäfts Rabatte eingeräumt, ist die DekaBank berechtigt, diese zu vereinnahmen.

Beim Festpreisgeschäft vereinbaren der Kunde und die DekaBank einen bestimmten oder bestimmbaren Preis. Die Einzelheiten regeln die AGB für DekaBank Depots (Ziffer 2.1.1), die Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Inhaberschuldverschreibungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot in der jeweils geltenden Fassung.

Die DekaBank ist berechtigt, beim Kauf bestimmter Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Ausgabeaufschläge zu verlangen. Einzelheiten enthält der jeweilige Verkaufsprospekt. Beim Kauf von Anteilen an Exchange Traded Funds ist die DekaBank berechtigt, ein volumenabhängiges Orderentgelt zu erheben. Einzelheiten regeln die Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Exchange Traded Funds.

Gebühren und Entgelte, die für die Bankdienstleistung erhoben werden, können sich im Lauf der Geschäftsbeziehung ändern. Änderungen am Preis- und Leistungsverzeichnis wird die DekaBank dem Kunden schriftlich oder in Textform mitteilen.

Zahlung
Die Zahlung des Depotpreises, des Kaufpreises der Investmentfondsanteile bzw. Inhaberschuldverschreibungen sowie sonstiger Kosten und Gebühren erfolgt durch Lastschrifteinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden. Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen kann der Kunde den Kaufpreis auch überweisen, Einzelheiten der Zahlung enthält Ziffer 2.2 der AGB für DekaBank Depots. Die Fälligkeit und die Abrechnung des Depotpreises und sonstiger Gebühren werden im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und zusätzlich anfallende Kosten
Im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalanlage (z.B. finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von den Vertragspartnern erbrachten Dienstleistungen anfallen. Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig.

1-774 Fassung Februar 2021 Stand: 06.25

Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, sich bei Fragen an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater zu wenden.Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung des Vertrages
a) Verwahrung
Die DekaBank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Einzelheiten zu der Erfüllung des Depotvertrages finden sich in den Regelungen zu Ziffer 1 der AGB für DekaBank Depots.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen
Bei einem Kommissionsgeschäft schließt die DekaBank für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die DekaBank rechnet gegenüber den Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; für Anteilkäufe gilt der für den Abrechnungstag auf der Basis des Anteilwerts ermittelte Ausgabepreis, für Anteilverkäufe der für den Abrechnungstag veröffentlichte Rücknahmepreis. Bei einem Festpreisgeschäft erfüllt die DekaBank als Verkäuferin den mit dem Kunden geschlossenen Kaufvertrag über Anteile. Als Kaufpreis für die Anteile wird derjenige Preis fällig, der dem Ausgabepreis entspricht, den die DekaBank unter www.deka.de für den Tag veröffentlicht, der sich durch Anwendung des dort angegebenen Order-annahmeschlusses auf den Kaufzeitpunkt als Abrechnungstag ergibt. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften finden sich in Ziffer 2 ff. der AGB für DekaBank Depots.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen
Die DekaBank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Die DekaBank führt Geschäfte mit Inhaberschuldverschreibungen nach der Preisfestlegung durch die Emittentin taggleich für alle Aufträge aus, die an einem Bankarbeitstag bis zu dem in den jeweiligen Wertpapierbedingungen genannten Orderannahmeschluss (Cut-off-Zeit) bei der DekaBank eingegangen sind, für Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen sind, erfolgt die Ausführung nach Preisfestlegung durch die Emittentin am folgenden Bankarbeitstag. Die Ausführung erfolgt zu dem von der Emittentin festgelegten Preis.

Mindestlaufzeit des Vertrages und vertragliche Kündigungsbedingungen
Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart sind, können der Kunde und bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auch die DekaBank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit, vorbehaltlich der Ausführung noch schwebender Geschäfte, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen.

Die DekaBank ist zu einer Auflösung des Depots berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als sechs Monaten keinen Bestand aufweist. Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung die AGB für DekaBank Depots weiter.

Leistungsvorbehalt
Die DekaBank ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten sowie während der Dauer der Geschäftsbeziehung einzelne Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen auszuführen, wenn dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig ist. Weitere Leistungsvorbehalte können sich aus den jeweils gültigen Sonderbedingungen ergeben.

Spezielle Risiken der Anlagen
Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:
- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die Broschüren „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ sowie „Kunden-informationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde unter www.deka.de nach Eingabe der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) bzw. über Eingabe des Wertpapiernamens.

Zusätzliche Kommunikationskosten
Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung, Überweisungen etc. hat der Kunde selbst zu tragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für die Vorabinformationen und die Geschäftsbeziehung sowie die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Einlagensicherung
Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.
a) Freiwillige Institutssicherung
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

b) Gesetzliche Einlagensicherung
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zugänglich.

c) Anlegerentschädigung
Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

Hinweise zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und zum Beschwerdemanagement
Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank oder an ihre deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften richten. Die DekaBank hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerde-management-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird. Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Die deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank nehmen an Streitbeilegungsverfahren beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) teil.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle) wenden.

Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer der deutschen Kapitalverwaltungs-gesellschaften der DekaBank im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapital-anlagegesetzbuches können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Ombudsmann beim Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin (Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de) wenden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

(3) Widerrufsrecht

Hat der Kunde den Antrag auf Eröffnung des DekaBank Depots außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes (z.B. per Post oder online) abgegeben, ist er berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Dies gilt entsprechend für die Vereinbarungen zur Teilnahme an deka.de bzw. die Annahme der Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen. Kein Widerrufsrecht besteht, wenn der Kunde die betreffende Willenserklärung innerhalb von Geschäftsräumen der DekaBank oder des vermittelnden Instituts abgegeben hat.

Im Hinblick auf im Vertrag vorgesehene Einzelgeschäfte hat der Kunde generell kein Widerrufsrecht (vgl. §§ 312 Abs. 5, 312g Abs. 1, 355 BGB). Bei dem Erwerb oder Verkauf von Investmentfondsanteilen und/oder Inhaberschuldverschreibungen sowie bei den dazugehörigen (z.B. über deka.de erteilten) Aufträgen kommt ebenfalls (mit Ausnahme von § 305 KAGB, s. nächster Absatz) kein Widerrufsrecht in Betracht, da der jeweilige Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und selbst Schwankungen unterliegt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat (vgl. § 312g Abs. 2 Ziff. 8 BGB).

Beim Kauf und Verkauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, steht dem Kunden jedoch ein Widerrufsrecht gem. § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zu. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.

Hat der Kunde gemäß den vorangegangenen Erläuterungen ein Widerrufsrecht, gilt hierfür die nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt. E-Mail: service@deka.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1-774 Fassung Februar 2021 Stand: 06.25